

Ab Montag, den 2. Februar:

# Steuererklärung online abgeben

Seit einigen Jahren bereits kann man sie online ausfüllen, bis dato musste die Einkommenssteuererklärung allerdings trotzdem noch ausgedruckt und per Post abgeschickt werden. Ab Montag soll sie nun auch direkt über Internet an das zuständige Steuerbüro gesendet werden können, insofern der Nutzer über eine elektronische Unterschrift verfügt.

Der Minister für den öffentlichen Dienst, Claude Wiseler (CSV), der ebenfalls mit der Vereinfachung der Behördengänge durch den Einsatz neuer Technologien betraut ist, und Guy Heintz, der Direktor der Steuerverwaltung, stellten die Innovation, die in einer ersten Phase nur Privatpersonen betrifft, gestern Morgen vor. An einer Lösung für Unternehmen wird nämlich laut Heintz noch gearbeitet: Sie sollen allerdings bereits im kommenden Jahr in den Genuß der Vereinfachung kommen. Bei den Betrieben, von denen die überwiegende Mehrheit eine Steuerberatung mit den Erklärungen beauftragt, stellt sich nämlich die Frage, ob denn der Steuerberater ermächtigt ist, digital zu unterschreiben.

**www.luxtrust.lu**

Die elektronische Unterschrift ist nämlich strikt individuell. Ausgestellt wird sie in Luxemburg von einer zentralen Zertifizierungsstelle namens Luxtrust, bei der man sich erst eintragen muss und dann Identifizierungslösungen beantragen kann, die unverwechselbar mit der Person verbunden sind. Die „Schlüssel“ oder Zertifikate können die Form einer „Smart Card“ haben, eines „Memory Stick“ oder eines Code-Generators („Token“). Man kann sich gar über SMS Codes zuschicken lassen. Die Preise für die Lösungen variieren. Für eine „SmartCard“ mit einer Geltungsdauer von 3 Jahren fallen beispielsweise 57,50 Euro an, zuzüglich die Kosten für das Lesegerät; die SMS-Lösung schlägt mit 17,60 Euro zu Buche. Wobei es natürlich Unterschiede in der „Handlichkeit“ gibt.

Weitere Informationen dazu finden sich auf [www.luxtrust.lu](http://www.luxtrust.lu). An dieser Stelle sei auch bemerkt, dass Zertifi-

kate auch direkt über verschiedene Banken oder die Postgesellschaft geordert werden können.

Rund 20.000 Identifizierungslösungen hat Luxtrust mittlerweile schon ausgestellt, so „administrateur-délégué“ Pierre Zimmer, der darauf hinwies, dass die Lieferung des Materials zwischen 5 und 10 Tagen in Anspruch nehmen kann. Aus Sicherheitsgründen würden die physischen Mittel - „SmartCard“, „Memory Stick“ usw. - und die dazugehörigen Aktivierungscodes separat verschickt.

**www.impotsdirects.public.lu  
oder www.guichet.lu**

Die elektronische Unterschrift kommt allerdings erst ganz am Ende der digitalen Steuererklärung, die auf [www.impotsdirects.public.lu](http://www.impotsdirects.public.lu) verfügbar ist. Wenn sämtliche Daten eingegeben wurden, wird das Dokument auf der Festplatte des benutzten Computers gespeichert. Fragen zu den verschiedenen Eingabeposten soll übrigens die Plattform [www.guichet.lu](http://www.guichet.lu) beantworten, auf der man die oft schwer verständlichen Anforderungen so weit als mögliche „vulgarisiert“ haben wird, so Guy Heintz.

## Wesentliche Reduzierung der Belegscheine

Eine weitere Neuerung besteht auch in einer wesentlichen Reduzierung der Belegscheine, die der Steuererklärung beigelegt werden müssen. Künftig sind nur mehr folgende Dokumente obligatorisch: Die Lohn- oder Pensionsbescheinigung; die Bescheinigung der Schuldzinsbeträge im Zusammenhang mit einem Hypothekendarlehen oder einem Personalkredit die während des Steuerjahres eingetragen wurden sowie die Erklärung der Lebenspartnerschaft („Partenariat“), wenn die Zusammenveranlagung das erste Mal für das Steuerjahr 2008 beantragt wird.

Die letzten beiden Dokumente müssen also einmalig eingereicht werden. Die online-Steuererklärung - sie wird am Ende in einem „personal space“ auf [www.guichet.lu](http://www.guichet.lu) aufbe-

wahrt, wo der Bürger alle seine Verwaltungsdossiers speichern und „managen“ kann - behält übrigens auch alle Informationen zurück, die nicht direkt an ein spezifisches Steuerjahr gebunden sind - Name, Berufsstand usw. - damit die kommenden Steuererklärungen noch weniger Zeit beanspruchen. Zudem muss auch bei anderen Online-Formularen dann nicht jedesmal von vorne angefangen werden. Alle Daten können natürlich jederzeit geändert werden.

Die Steuerbehörde behält sich in jedem Fall das Recht vor, zusätzlich zu den erwähnten Dokumenten zwecks Kontrolle weitere Bescheinigungen anzufordern. Will man übrigens eine einmal abgeschickte Steuererklärung abändern, muss ein schriftlicher Antrag bei der Behörde gestellt werden.

## Kurzfristig wohl keine kürzeren Rückerstattungszeiten

Dass die obligatorischen und auch sonstigen Bescheinigungen digitalisiert - also „gescannt“ - und als „Acrobat Reader 8.0“ abgespeichert werden müssen, damit die vollelektronische Steuererklärung komplett ist, versteht sich. Sie werden abschließend einfach an das Hauptdokument „angehängt“. Einfacher wäre es natürlich, wenn Lohn-, Versicherungs- und Schuldzinsbescheinigungen dem Steuerzahler direkt elektronisch zugestellt werden würden. Die Steuerverwaltung und der Service eLuxembourg würden die verschiedenen Aussteller der genannten Bescheinigungen dazu anregen, diesen Weg zu gehen, hieß es gestern.

Ob das alles nun dazu beitragen wird, die oftmals langen Steuerrückererstattungszeiten zu verkürzen? Guy Heintz quittierte diese Frage mit der Bemerkung, dass sich die Lage bereits wesentlich verbessert habe. Mit oder ohne e-Steuererklärung hänge allerdings immer noch viel von der personellen Ausstattung der Steuerbüros ab.

c.